

Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung - Sitzung, den 25. Februar 1919

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie ermuntern uns immer wieder, die Kinder in alle Arbeiten einzuführen, melden erfreut die gemachten Fortschritte und ersuchen uns gar oft um Aufnahme weiterer Geschwister oder von Kindern aus ihrer Verwandtschaft; sie zeigen auch auf alle mögliche Weise ihre Dankbarkeit, daß wir die Kinder nicht fortwährend mit Spielen zu unterhalten suchen, sondern ihnen die zukünftigen Pflichten des Lebens lieb und vertraut zu machen suchen.

Nach den Erfahrungen, die wir im vergangenen Jahre machen konnten, dürfen wir uns über den Erfolg nur freuen. Es ist einzig zu bedauern, daß nicht mehr Kinder Aufnahme finden können, und es wäre sehr zu wünschen, daß, wenigstens für die größeren Mädchen, die Horte mehr und mehr in dieser Art betrieben würden. L. D.

(Im Zentralblatt des „Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins“.)

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung, den 25. Februar 1919.

1. Die Samaritervereine: Lichtenstein, Blonay-St. Léger, Signau und Umgebung werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.
2. Wegen Nichtbezahlung der Beiträge mußten 4 Sektionen gestrichen werden.
3. Trotz den mangelhaften Zugverbindungen versammelt sich der Zentralvorstand am 15. März in Olten zur Erledigung mehrerer Geschäfte.
4. In den nächsten Tagen kommen von der Geschäftsleitung die Formulare für den Rest des Mobilisationsberichtes und des Grippeberichtes zum Versand. Die Sektionen werden vermittelt eines Zirkulars auf die Wichtigkeit einer genauen Berichterstattung aufmerksam gemacht.

B.

Aus dem Vereinsleben.

Baden. Samariterverein. Das letztjährige Arbeitsprogramm pro 1918 konnte der herrschenden Grippe wegen nicht nach Wunsch abgewickelt werden; gleichwohl waren verschiedene Vorstandssitzungen nötig, die laufenden Vereinsgeschäfte zu erledigen.

Trefflich waren alle Vereinsgeschäfte und Rechnungen geführt, und mit großem Bedauern vernahm die Generalversammlung, daß fast sämtliche Vorstandsmitglieder Rücktrittsgedanken hegten. Herrn Hintermeister, Aktuar, und Herrn Moosmann, Kassier, welche durch den Beruf anderweitig stärker in Anspruch genommen wurden, mußten wir leider ziehen lassen. Der Verein weiß ihnen besten Dank für ihre treuen Dienste. Samaritervater Gantner und Materialverwalter Vogt, welche beide unserm Verein in gegenwärtiger Zeit wirklich unersetzlich sind, gaben den Bitten der Versammlung nach und werden das Steuer des Vereinsschiffleins weiter lenken. Weiter wurden in den Vorstand gewählt die Herren Graf, Stegrist

und Dr. med. Weber und die Damen Sophie Bodmer und Mina Wirth, so daß in Zukunft unser Vorstand 7= statt 5spännig fährt. Das Krankenmobilenmagazin wurde fleißig geführt und gut frequentiert, ein Beweis für seine Notwendigkeit. Unsere Statuten sollen wieder revidiert werden, um dem Vorstand Vollmacht zu geben, auch bei Epidemien seine Mitglieder anbieten zu können, wie dies bei Massenunglück der Fall ist. Das „Rote Kreuz“ wurde für jedes Mitglied obligatorisch erklärt und als offizielles Vereinsorgan bestimmt.

A. J.

— 20. März 1919, abends 8 Uhr, Verbandübung im Vereinslokal.

27. März 1919, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vereinsversammlung im Vereinslokal. Die Wichtigkeit der Traktanden (Statuten-Revision) erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.